

Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die voraussichtlich in 2018 entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

Kosten der Städtischen Betriebe Beckum (SBB)

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den durchschnittlichen Arbeitskosten je Stunde. Die erforderlichen Arbeiten werden durch die SBB durchgeführt.

Für diese Arbeiten wird ein Stundensatz in Rechnung gestellt in Höhe von **43,00 €**

Folgende Arbeitszeiten fallen je Bestattung an:

	Zeiteinsatz in Stunden
Wahlgrabstelle	12,00
Reihengrabstelle	9,50
Kindergrabstelle	6,00
Urnengrabstelle	4,33
Streufeld	1,50

Sonstige Kosten

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

Kostenarten	
Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	25.250,00 €
Verwaltungskosten (siehe Anlage 6 zur Vorlage 2017/0299)	37.172,75 €
Gesamt	62.422,75 €
Anzahl Bestattungen	204
Kosten je Bestattung :	303,02 €

Gesonderte Fixkosten für Erdbestattungen sind nicht zu berücksichtigen, da die Investitionsgüter abgeschrieben sind.

Die Bestattungsgebühr berechnet sich wie folgt:

Wahlgrabstelle			
12,00	Stunden SBB	43,00 €	516,00 €
Fixkosten allgemein			303,02 €
Gesamt			819,02 €
Gebühr			819,00 €

Reihengrabstelle			
-------------------------	--	--	--

	9,50	Stunden SBB	43,00 €	408,50 €
Fixkosten allgemein				303,02 €
Gesamt				711,52 €
Gebühr				712,00 €

Kindergrabstelle				
	6,00	Stunden SBB	43,00 €	258,00 €
Fixkosten allgemein				303,02 €
Gesamt				561,02 €
Gebühr				561,00 €

Urnengrabstelle				
	4,33	Stunden SBB	43,00 €	186,19 €
Fixkosten allgemein				303,02 €
Gesamt				489,21 €
Gebühr				489,00 €

Umbettungen

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten des SBB werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

Aschenstreu Feld

Die Gebühr für das Aschenstreu Feld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit 244,50 € gerundet **245,00 €**

Bestattung von Totgeburten

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt mithin 187,00 € gerundet **187,00 €**

Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- bzw. Wahlgrab

unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

Zuschläge

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum sieht für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag von 6,00 Euro vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Für Erdbestattungen werden durchschnittlich 10 Stunden und für Urnenbestattungen 3 Stunden außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten benötigt. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von

60,00 €

und für Urnenbestattungen in Höhe von

18,00 € berechnet.

FD 20									November 2017
Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Zinsen für die Berechnung der Bestattungsgebühr 2018 (vorläufige Daten)									
Bezeichnung	HW am 31.12.17	Zugang Abgang	HW am 31.12.18	Abschr.- jahr	Abschr.- satz	Abschreibung 2018	Abschreibung gesamt	zu verzinsendes Kapital	Zinsen Zinssatz 6,2 %
	EUR	EUR	EUR		%	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grabstützw., Grabrandlaufroste, Sargversenkungsapparat, Spannsetzzangen	1.105	0	1.105	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Grabmatten, Behänge	1.080	0	1.080	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Grabverbau	1.261	0	1.261	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
	4.724	0	4.724	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Summe									0
Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Bestattungsgebühr 2018 (vorläufige Daten)									
Bezeichnung	WBZW am 31.12.17	Zugang Abgang	Erhöhung d. Indizierung	WBZW am 31.12.18	Abschr.- satz	Abschreibung 2018			
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR			
1	2	3	4	5	6	7			
Grabstützw., Grabrandlaufroste, Sargversenkungsapparat, Spannsetzzangen	1	0	0	1	0,0	0			
Grabmatten, Behänge	1	0	0	1	0,0	0			
Grabverbau	1	0	0	1	0,0	0			
Summe						0			